

Vorlage der Landesregierung

betreffend die Ermächtigung gemäß Art 48 Abs 2 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zum Verkauf des aus Grundstück Nr 305/2, EZ 56, Grundbuch 56554 Siezenheim II, neu zu bildenden Grundstückes Nr 305/27, im Ausmaß von 2.307 m², an das "Salzburger Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung und an die Lebenswelt Wohnen GmbH

1. Das Land Salzburg ist grundbücherlicher Alleineigentümer der Liegenschaft EZ 56, Grundbuch 56554 Siezenheim II, zu deren Gutsbestand ua das Gst Nr 305/2 im Ausmaß von 5.157 m² gehört.
2. Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Grünland ausgewiesen und wurde mit Pachtvertrag vom 13. Dezember 1971 der Stadt Salzburg zum Zwecke der Errichtung eines Kinderspielplatzes und einer öffentlichen Erholungsfläche in Bestand gegeben.
3. Die "Salzburg Wohnbau", die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Salzburg" und die "Lebenswelt Wohnen GmbH" (Gesellschafter: Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen und Hans Myslik GmbH) planen im Stadtteil Taxham (im Bereich südlich der Kleißheimer Allee bzw westlich der Rosa-Hofmann-Straße) auf einer Fläche von insgesamt ca 20.878 m² die Realisierung eines Projektes betreffend "Generationenwohnen". In unmittelbarer Nähe des geplanten Projektes sind das Altersheim Taxham, das Jugendzentrum Taxham, der Landeskindergarten und das Mutter-Kind-Heim etabliert.
4. Das Projekt betreffend "Generationenwohnen" sieht iZm dem landeseigenen Grundstück Nr 305/2 Folgendes vor:
 - Teilung des Gst Nr 305/2 in dieses und ein neu zu bildendes Gst Nr 305/27.
 - Verkauf des Gst Nr 305/27 an das „Salzburger Siedlungswerk“ zu 3/5 Anteilen und an die Lebenswelt Wohnen GmbH zu 2/5 Anteilen und Nutzung als Erholungsfläche ("Grünzug" laut REK; in der Beilage 1 dunkelgrün und in der Beilage 2 grün schraffiert dargestellt).

- Nutzung des weiterhin in Landeseigentum stehenden (Rest-) Gst Nr 305/2 als Kinderspielplatz gemeinsam mit einer benachbarten Grundstücksfläche, welche nicht im Landeseigentum steht bzw stehen wird (neu gebildetes Gst Nr 1195/1). Im Ergebnis würde daher der Kinderspielplatz zwar örtlich zum Teil verlegt, jedoch flächenmäßig zumindest gleich groß bleiben.
5. Das "Salzburger Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 40014w, Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg, und die Lebenswelt Wohnen GmbH, FN 321070m, Adolf-Schemel-Straße 23, 5020 Salzburg, stellten an das Land Salzburg ein Anbot zum Erwerb des neu zu bildenden Gst Nr 305/27, welches gemäß Vermessungsurkunde der ZT GmbH, Dipl.-Ing. Gunther Fally, vom 14. April 2010, GZ 14825/10/T, eine Fläche von 2.307 m² aufweist.

Unter Berücksichtigung eines Verkehrswertgutachtens und den sich aus den Bestimmungen der Wohnbauförderungsverordnung ergebenden maximal möglichen Preisen für Grund und Boden wurde ein Kaufpreis in Höhe von € 521.382,-- verhandelt.

Die Landesregierung stellt daher den

Antrag,

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird gemäß Art. 48 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1999 ermächtigt, das aus Grundstück Nr 305/2, EZ 56, Grundbuch 56554 Siezenheim II neu zu bildende Grundstück Nr 305/27, im Ausmaß von 2.307 m², an das "Salzburger Siedlungswerk" Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 40014w), Bruno-Oberläuter-Platz 1, 5033 Salzburg, zu 3/5 Anteilen und an die Lebenswelt Wohnen GmbH (FN 321070m), Adolf-Schemel-Straße 23, 5020 Salzburg, zu 2/5 Anteilen, zu einem Preis von gesamt € 521.382,-- zu verkaufen.
2. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.